SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen: am Beispiel des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie

Nave-Herz, Rosemarie

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Nave-Herz, R. (1996). Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen: am Beispiel des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie. In L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995* (S. 60-77). Frankfurt am Main: Campus Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-140792

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen – am Beispiel des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie –

Rosemarie Nave-Herz

In jüngster Zeit sind eine Reihe von interessanten wissenschaftlichen Abhandlungen erschienen, die die seit den 70er Jahren angewachsene Vielfalt privater Lebensformen mit Hilfe der verschiedensten Theorietraditionen zu erklären versuchen (vgl. die Literaturliste im Anhang). In allen diesen Analysen wird aber nicht explizit zwischen Ehe und Familie unterschieden. Neue Aspekte – und ich hoffe auch eine weiterführende Antwort auf die Frage nach den Formen und nach den verursachenden Bedingungen des zeitgeschichtlichen Differenzierungsprozesses privater Lebensformen – ergeben sich, wenn man als heuristisches Konstrukt die Differenz von Ehe und Familie in die historische Analyse mit einbezieht. Dies wird Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen sein.

Im 1. Teil meines Vortrages möchte ich – mit Hilfe des funktional-differenzierungstheoretischen Ansatzes – historisch zunächst die relationalen Veränderungen des Ehe- und Familiensystems und die heutige Vielfalt privater Lebensformen beschreiben und eine neue Systematisierung der gegenwärtig vorfindbaren privaten Lebensformen – die ihre funktionale Relevanz thematisiert – zur Diskussion stellen. Selbstverständlich ist hier der Begriff »Funktion« nicht im Sinne des klassischen Funktionalismus – z.B. parsonsscher Prägung – zu verstehen, sondern meint im folgenden Leistung im Austauschprozeß mit anderen sozialen Systemen.[1] Ohne auf die Systemtheorie selbst und ihre verschiedenen Varianten hier eingehen zu können, sei nur betont, daß zwar im ersten Teil des Vortrages von der Grundannahme ausgegangen wird, daß Systemdifferenzierungen und Systembildungsprozesse auf Komplexitätssteigerungen und zunehmenden Leistungsspezialisierungen beruhen, aber es werden damit keine evolutionistischen Entwicklungstrends postuliert, sondern es wird gerade im Folgenden auch auf neue Spannungen durch die unterschiedlichen Entwicklungen verschiedener gesellschaftlicher Systeme[2] und auf Entdifferenzierungsprozesse eingegangen.

Nach diesem ersten makroperspektivischen Teil erscheint ein Ebenenwechsel notwendig, um die bis dahin gewonnenen Ergebnisse auf der Mikro-Ebene mit Hilfe individualistischer Erklärungsansätze zu überprüfen.

I.

Lassen Sie mich mit einer zusammenfassenden These beginnen, die im Folgenden näher ausgeführt werden soll: Der Wandel der Familie zum gesellschaftlich spezialisierten System im Zuge der funktionalen Differenzierung unserer Gesellschaft war begleitet von der Herausbildung eines relativ geschlossenen Ehesystems innerhalb des Familiensystems. Zwischen dem Ehesystem und dem Familiensystem zeichnen sich seit einigen Jahren Entdifferenzierungstendenzen ab, die zu einer weiteren Differenzierung neuer privater Lebensformen führten (und führen).

Bei der folgenden Erläuterung dieser These werde ich zuweilen Bekanntes präsentieren müssen; dies ist aber zum Verständnis der jetzigen Veränderungen notwendig.

Der Wandel der Familie zum thematisch spezialisierten gesellschaftlichen System erstreckte sich über Jahrhunderte; im übrigen gingen alle mit Ehe und Familie zusammenhängenden Veränderungen unendlich langsam vor sich. Viele Prozesse des familialen Wandels verliefen ferner keineswegs unilinear und betrafen häufig zunächst nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder eine bestimmte soziale Schicht. Manche Prozesse wirkten in verschiedenen Räumen und sozialen Milieus stark phasenverschoben (vgl. Mitterauer 1989:179). Auch unterschiedliche »Familienrhetoriken« – um einen Begriff von Kurt Lüscher (1994) aufzugreifen – liefen gleichsam viele Jahrhunderte nebeneinander her, nämlich: christliche Heilslehren, katholisch-sakrale und protestantische sowie naturrechtliche Vorstellungen von Ehe und Familie. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Huinink 1993:4) setzte sich die funktionale Differenzierung langsam durch, zunächst im wohlhabenden Bürgertum und mit zunehmender Industrialisierung sich ausweitend. Die verursachenden Bedingungen dieses Wandels sind in der Literatur vielfach benannt worden. Erst in Folge ökonomischer und technischer Veränderungen, dem Wandel der Produktionsverhältnisse sowie gesamtgesellschaftlicher Leitideen, im Zuge der funktionalen Differenzierung entließ das Produktionssystem die Familie bzw. löste sich die Familie aus der alten Hauswirtschaft und wurde zu einem System mit funktionaler Spezialisierung.

Makroperspektivisch gesehen, wurde damit dem System »Familie« die Funktion zugewiesen, die es bis heute als Leistung für alle übrigen Gesellschaftssyste-

me erbringen soll und die für diese unverzichtbar sind: Als spezialisierte Leistung wird von ihr die Produzierung und Stabilisierung der personellen Umwelten für alle übrigen Sozialsysteme erwartet und diese Leistung ihr – mehr oder weniger – exklusiv zugesprochen (vgl. hierzu auch Kaufmann 1994). Mit dieser Formulierung löse ich mich bewußt von der in vielen Einführungswerken in die Familiensoziologie wiedergegebene Auflistung – sehr heterogen anmutender – »Funktionen von Familie« (wie die diesbezüglichen Kapitelüberschriften zumeist lauten), weil diese Funktionen unter dem familialen Leistungsaspekt für andere gesellschaftliche Systeme prägnanter in dieser Kennzeichnung zusammenfaßbar sind. Diese familiale Leistung kann auch mit »Bildung und Erhaltung von Humanvermögen« benannt werden[3], eine Bezeichnung, die zunächst befremdlich erscheinen mag, weil heutzutage im Alltag Ehe und Familie durch das romantische Liebesideal und die emotionale Eltern-Kind-Beziehung gerade als zweckfrei definiert werden und – mit Habermas formuliert – den »Schein intensivierter Privatheit« erwecken (1962:188). Dennoch: unter funktional-differenzierungstheoretischem Aspekt hat sich das System Familie im Laufe der Jahrhunderte auf diese Funktion spezialisiert, auf die die anderen gesellschaftlichen Teilbereiche angewiesen sind; konkret: von ihr wird die Nachwuchssicherung (Geburt, Pflege und Erziehung von Kindern) und die physische Stabilisierung und psychische Regeneration erwartet.

Daß sich gegenwärtig gerade in dieser Hinsicht weitere funktionale Differenzierungsprozesse in private Lebensformen abzeichnen, darauf werde ich später noch ausführlicher eingehen.

Mit der funktionalen Spezialisierung der Familie war ferner – wie ich in meiner einleitenden These betonte – eine neue Differenzierung verknüpft, nämlich die Ausprägung eines relativ geschlossenen Systems »Ehe«, weil sich zeitgleich das Ideal der romantischen Liebesehe durchsetzte, wodurch die Ehe eine – historisch betrachtet – zuvor nicht gekannte eigene Sinnzuschreibung erhielt (vgl. hierzu auch Tyrell 1987). Persönliches Glück, eheliche Liebe und exklusive Intimität wurden betont und die außereheliche Sexualität zunehmend stigmatisiert (König 1969:219; Luhmann 1982). Damit wurden Liebe und Sexualität gleichzeitig in den engen Rahmen eines vorgegebenen Ehe- und Familienmodells kanalisiert.

Dennoch war trotz des Ideals von romantischer ehelicher Liebe in jenen bürgerlichen Familien, in denen dieses Partnerschaftsideal als erstes postuliert wurde, lange Zeit die romantische Liebeszuneigung als Grund der Eheschließung vielfach nur Fiktion. Vor allem wenn die Familie Trägerin von Vermögen war, hatte sie Rücksicht auf Erhaltung und Mehrung dieses Kapitals – auch durch Eheschließung – zu nehmen.

Durch diese neue Sinnzuschreibung, gleichgültig, ob sie in der Realität nur Fiktion war, konnten sich aber Systemgrenzen zum erweiterten Familienverband, zu den Kindern und zu anderen Haushaltsmitgliedern, z.B. zu dem Hauspersonal, herausbilden und argumentativ begründet werden. Durkheim prägte für diesen Familientyp die Bezeichnung »Gatten-Familie«; René König sprach in diesem Zusammenhang von der »Individualisierung der Ehe«.

Die spezialisierte Leistung der Familie im Hinblick auf die Bildung und Erhaltung des Humanvermögens wurde in jener Zeit in Form eines rechtlich festgeschriebenen strukturellen Tauschverhältnisses zwischen den Ehepartnern abgesichert und durch eine neue Betonung der Rollendifferenzierung institutionalisiert; denn es ist in diesem Zusammenhang wichtig, daran zu erinnern, daß durch die funktionale Spezialisierung der Familie und der Trennung des Erwerbs- und des Familienbereichs die verheirateten Frauen erstmals ausschließlich auf den Innenbereich verwiesen wurden, ein Prozeß, der zunächst von den wohlhabenden Bürgerfamilien ausging.

Die Rolle der Ehefrau und Mutter wurde definiert über beide familiale Leistungen, nämlich die der Nachwuchssicherung (Geburt, Pflege, Erziehung von Kindern) und die der physischen und psychischen Regeneration der Familienmitglieder, vor allem des Ehemannes, um dessen Arbeitskraft zu erhalten.

Dem Ehesystem stand – aufgrund des geltenden Ergänzungstheorems der Geschlechter (vgl. hierzu ausführlicher Hausen 1976; Nave-Herz 1993a:18) – das Mutter-Kind-System gegenüber; die Rolle der Mutter war auch durch die Erwartung geprägt, Vermittlerin zwischen den Kindern und dem Vater zu sein.

Charakteristisch für die Gatten-Familie bzw. für den Familientyp der »Kernfamilie« – wie er von Goode (1967) und Parsons (1964) beschrieben wurde – war (wie bekannt) nicht nur die eindeutige interne und externe Aufgabenteilung, sondern auch die sehr spezifischen Interaktionsmuster zwischen den Eheleuten sowie zwischen den Eltern und Kindern (vgl. hierzu auch Schulze/Tyrell/Künzler 1989). Durch diesen Prozeß wurden gleichzeitig neue Erwartungen an die Mutter-Rolle ausgeprägt (Schütze 1986), die bis heute an normativer Kraft nicht verloren haben. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

Erst in diesem Jahrhundert, vor allem in den 50er/60er Jahren, fand dieses Modell in der Realität seine stärkste Verbreitung (Meyer 1992:57; Huinink 1993:6); seit den 70er Jahren sind nunmehr zeitgeschichtliche Veränderungen des Ehe- und Familiensystems zu konstatieren, die m. E. insbesondere auf den Wandel ihres relationalen Verhältnisses zurückzuführen sind. Dieser Wandel ist wiederum eine Folge der Veränderungen anderer gesellschaftlicher Systeme, die aber nicht nur familiale Anpassungsprozesse auslösten, sondern systeminterne Leistungssteigerungen bewirkten. Ergänzend zu den vorliegenden veröffentlichten

Darstellungen über die zeitgeschichtlich zugenommene Pluralität von Lebensformen möchte ich nämlich betonen, daß sich vor allem die Anforderungen an das familiale System qualitativ durch Veränderung anderer Systeme erhöhte, vor allem was die Nachwuchssicherung anbetrifft, und sich damit auch eine Veränderung des Verhältnisses von Ehe und Familie anbahnte.

Das Wissenschaftssystem, das Medizinsystem und das Bildungssystem waren durch einen Wissenszuwachs über bessere Bedingungen im Hinblick auf die Entwicklung und Sozialisation von Kindern gekennzeichnet. Das Rechts- und das Sozialversicherungssystem sowie die Massenkommunikationsmittel unterstützten diesen Prozeß bzw. spiegeln diesen Wandel wider, indem auf juristischer Ebene über Erziehungsnormen und -verhalten diskutiert wurde und neue juristische Auslegungen sich durchsetzten, die Nachfrage nach pädagogischem und psychologischem Wissen stieg, gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen bis ins Schulalter der Kinder hinein eingeführt wurden, ein bewußteres Ernährungsverhalten sich durchsetzte usw. Vor allem durch das Wissenschafts- und Bildungssystem wurde den Eltern seit Anfang der 70er Jahre auch vermittelt, daß Begabtsein bzw. Nicht-Begabtsein nicht einfach als Schicksal zu definieren, daß Sozialisationsdefizite ebenso auf elterliches Verhalten zurückzuführen seien, daß sie die schulischen Leistungen ihrer Kinder zu unterstützen hätten bis hin zur Hausaufgabenbetreuung u.a.m. Hinzu kommt, daß sich die sog. kindorientierte Pädagogik immer mehr durchsetzte, zumindest jedenfalls in den höheren sozialen Schichten weit verbreitet ist. Sie setzt stärker auf eine zähe Verhandlungsarbeit in Form von Erklärungen und Diskussionen als auf Ge- und Verbote (Teichert 1990:18). Diese neuen Erziehungspraktiken verlangen sehr viel mehr Zeit und Energie und kognitive Kompetenz. Diese Entwicklung hatte de Swaan bereits 1982 mit den kurzen Worten treffend beschrieben: »Vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt«. Ferner erhöhten sich die Leistungsanforderungen an das familiale System durch die Ausdehnung des Bildungssystems infolge der Verlängerung aller Bildungs- und Ausbildungszeiten. Diese gewachsenen Leistungsanforderungen an das familiale System wurden durch das in diesem Jahrhundert sich langsam ausprägende ethisch-normative Postulat der »verantworteten Elternschaft« (wie es Kaufmann bezeichnet) unterstützt. Der Normenkomplex »verantwortete Elternschaft« beinhaltet einerseits die Erziehungsverantwortung der leiblichen Eltern, verbunden mit hohen Ansprüchen an die Kindererziehung, jedoch auch »die Norm, Kinder nur dann zur Welt zu bringen, wenn man glaubt, dieser Verantwortung tatsächlich gerecht werden zu können« (Kaufmann 1988:395).

Dieser Normenkomplex konnte sich erst durch die Verbreitung sicherer empfängnisverhütender Mittel durchsetzen, wodurch Kinder nicht mehr so selbst-

verständlich »als Schicksal« zu definieren sind, also infolge der Transferwirkung vom Wissenschafts- und Medizinsystem. Mit diesem wurde gleichzeitig explizit auch die Erziehungsverantwortung beider Eltern gefordert, wodurch das Ergänzungstheorem der Geschlechter zunehmend infrage gestellt wurde.

Durch diese gestiegenen Leistungsanforderungen an das familiale System, durch den Normenkomplex der verantworteten Elternschaft und durch die Legitimationseinbuße des Ergänzungstheorems der Geschlechter wurde die Sinnzuschreibung des ehelichen mit dem familialen System wieder stärker verknüpft. Schon der Anlaß zur Bildung des ehelichen Systems – also die Eheschließung – ist heutzutage wiederum vor allem auf Familienbildung hin orientiert. M.a.W., die Eheschließung erhält ihre Legitimierung überwiegend über den Wunsch nach oder die Erwartung bzw. durch das Vorhandensein von Kindern (Nave-Herz 1984b; Pohl 1985; Tyrell 1985; Schneewind/Vaskovics 1992; Vaskovics/Rupp 1994:38 u. 155ff.).

In bezug auf die spezialisierte Leistung des Systems Familie, nämlich im Hinblick auf die Bildung und die Erhaltung des Humanvermögens, ist aus dem zuvor Gesagten zu schließen, daß zunehmend die Leistung der Nachwuchssicherung Vorrang vor der der Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder bekommen zu haben scheint, was im übrigen auch empirisch belegbar ist (vgl. z.B. Schütze 1988:106ff.; Nave-Herz 1992).

Im Hinblick auf das veränderte Verhältnis von Ehe und Familie ist ferner festzuhalten, daß – während das Ehesystem durch Scheidung eher auflösbar wurde – das Familiensystem – wie es der Normenkomplex der »verantworteten Elternschaft« beschreibt – sich verfestigte. Kinder und insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, wurden hierdurch so stark ins Modell der Kernfamilie eingegliedert, daß eine Primärsozialisation außerhalb der engen Herkunftsfamilie sozio-kulturell fast undenkbar wurde. Die Entscheidung zum Kind (vor allem für Mütter) wurde damit so gut wie irreversibel. Noch im vorigen Jahrhundert hätte z.B. die Weggabe von Kindern an vermögende kinderlose Verwandte oder an die Kirche keine Verletzung einer sozialen Norm bedeutet, die Pensions- und Internatserziehung genoß Prestige u.a.m.

Damit aber wird im übrigen die Gegenläufigkeit des familialen Entwicklungstrends zum allgemeinen Modernisierungsprozeß offenkundig. Wenn nämlich als ein Charakteristikum des Modernisierungsprozesses die Zunahme der Revisionsmöglichkeit von individuellen Entscheidungen genannt wird, dann gilt dies zwar im Hinblick auf die Ehe (hier ist eine Vertragskündigung gegenüber dem Partner möglich); aber gekündigt werden kann heutzutage nicht mehr den Kindern, wenn auch ein Partner (überwiegend die Väter) die Beziehung zu ihnen »lockern« kann.

Die heute eher mögliche Revision des Eheentschlusses bei gleichzeitiger Irreversibilität der Familienentscheidung – jedenfalls zumindest für einen Elternteil – hat zur Verbreitung von gesellschaftlichen Systemen geführt, die sich nunmehr überwiegend nur der spezifischen Leistung der Nachwuchssicherung widmen: die Ein-Eltern-Familien.

Die Ausprägung dieses spezialisierten Systemtyps wurde auch dadurch unterstützt, daß die Eheschließung nicht mehr unbedingt ein kulturelles Selbstverständnis bei Familiengründung ist, obwohl faktisch zwar – wie erwähnt – noch immer in Deutschland vorwiegend bei Familiengründung die Eheschließung vollzogen bzw. die nichteheliche Lebensgemeinschaft in eine Ehe überführt wird. Doch ist eine leicht steigende quantitative Tendenz von Ein-Eltern-Familien aufgrund lediger Mutterschaft festzustellen (Nave-Herz 1992).

Erwähnt sei noch, daß es zwar in der Geschichte immer auch alleinerziehende Mütter und auch alleinerziehende Väter gegeben hat, in stärkerem Umfang sogar als heute (vgl. ausführlicher Nave-Herz/Krüger 1992), aber sie stellten keine geschlossenen, auf diese Leistung hin spezialisierten Systeme dar.

Sie konnten sich erst in der Moderne als gesellschaftliches System ausdifferenzieren durch den Wandel 1.) des sozial-politischen bzw. wohlfahrtsstaatlichen Systems, 2.) des Rechtssystems, und 3.) vor allem durch die Veränderung des Bildungs- und Erwerbssystems – insbesondere für Frauen – infolge ihres höheren Partizipationsgrades am Erwerbsbereich mit selbständiger Entlohnung (also nicht mehr als mithelfende Familienangehörige).

Zeitgleich zum skizzierten Entdifferenzierungsprozeß von Ehe und Familie ging die Ausprägung des neuen Systemtyps »Nichteheliche Lebensgemeinschaft« einher; zwar hat es in der Geschichte auch schon immer nichteheliche Lebensgemeinschaften gegeben, aber ihre jetzige Verbreitung und Form ist neuartig, vor allem ihre Reduktion auf ein Partnerschaftssystem; denn im Gegensatz zu früher zählen heute – jedenfalls in Deutschland – kaum Kinder zu ihnen. Weniger als 2 % aller Kinder wachsen in diesem Familientyp auf, wie Nauck aufgrund der DJI-Survey-Daten nachgewiesen hat (1991:400).

Die kinderlose nichteheliche Lebensgemeinschaft – auf die ich mich im Folgenden konzentriere – ist unter systemtheoretischer Perspektive als ein spezialisiertes soziales System im Hinblick auf die physische und psychische Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder beschreibbar; sie besitzt hierin ihre spezifische Funktion bzw. Leistung für andere gesellschaftliche Teilsysteme. Die gleiche Leistungsanforderung wird auch an andere Partnerschaftssysteme gestellt, vor allem auch an die quantitativ stark angestiegenen kinderlosen Ehen. 20 % aller Ehen bleiben – kohortenspezifisch betrachtet – heute kinderlos; Ende des vorigen Jahrhunderts waren es nur 8 % (Nave-Herz 1988:17).

In der Literatur wird die Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der kinderlosen Ehen als Folge des Wandels des Bildungssystems und als Anpassung an das Erwerbssystem, vor allem im Hinblick auf die Frauen, beschrieben, weil diese Lebensformen eher Flexibilität, Mobilität u.a.m. als familiale Systeme garantieren würden (vgl. z.B. Meyer 1992; ähnlich Huinink 1993; Vaskovics/Rupp 1994:155).

Ohne diese Analyseergebnisse in Frage stellen zu wollen, geht es mir im Folgenden darum – ergänzend hierzu – zu zeigen, daß nicht allein Anpassung an außerfamiliale Systeme, sondern gerade auch die Ungleichzeitigkeit des Wandels von verschiedenen gesellschaftlichen Systemen und ihre mangelnde gegenseitige Anpassung, was mit Ogburn als »cultural lag« bezeichnet werden könnte, zur Differenzierung bzw. zur quantitativen Zunahme von unterschiedlichen privaten Lebensformen geführt haben.

Nur in diesem Sinne und allein mit dieser Funktion wird hier der Begriff »cultural lag« als heuristisches Konstrukt eingeführt.

Bei der Prüfung, ob ein »cultural lag« zwischen zwei variablen Größen gegeben ist, ist zunächst der Nachweis zu führen, daß zwischen diesen beiden Größen ein – wie immer geartetes – Gleichgewicht oder eine Parallelität bestand, d.h. es ist ihre Interdependenz aufzuzeigen und nicht ihre kausale Beziehung.

Die Transferwirkungen zwischen dem Schul- und Familiensystem wurden erstmalig besonders intensiv im Rahmen des Theorems der schichtenspezifischen Sozialisation problematisiert. Hierbei wurde auf die statistische Unterrepräsentanz von Mädchen in weiterführenden Bildungseinrichtungen – trotz formal gleichen Rechts und Anspruchs – hingewiesen; und der Familienbereich als eine der zentralen verursachenden Bedingungen beschrieben. Zuvor galt gerade für Mädchen – vor allem solange es ein besonderes Mädchenschulwesen gab -, daß ihre Schulbildung sie explizit auf ihre zukünftige Rolle als Ehefrau und Mutter vorzubereiten hatte. Nur sekundär sollte sie ihnen – vor allem für den Übergang bis zur Heirat und für den Notfall – eine Berufsvorbereitung ermöglichen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Bildungssystem – unabhängig vom Familiensystem – stark verändert.

Die Folge der Bildungsexpansion war nämlich nicht nur die Verlängerung der institutionellen Lernzeit für immer mehr Jugendliche, sondern sie bewirkte auch eine nicht-intendierte Folge, nämlich daß die Qualifizierung auf eine zukünftige Erwerbstätigkeit oder wissenschaftliche Weiterbildung für beide Geschlechter in den Mittelpunkt der Schulbildung rückte und damit die Vorbereitung auf Familientätigkeiten auf bestimmte spezialisierte, quantitativ unbedeutende Ausbildungsgänge verlegt wurde.

Heutzutage kann man nicht mehr von einer statistischen Unterrepräsentanz

von Mädchen an weiterführenden Schulen sprechen: noch nie gab es in unserer Geschichte – gemessen an den formalen Bildungsabschlüssen – eine so hohe Zahl qualifizierter Frauen wie heute.

Dieser Veränderung im Bildungssystem stand im familialen System kein entsprechender Wandel gegenüber. Die funktionale Spezialisierung auf die Bildung und die Erhaltung von Humanvermögen, die innerfamiliale geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die typifizierten sozialen Erwartungen an die Mutter- und Vater-Rolle haben sich kaum verändert, dagegen haben sich die Leistungsanforderungen an das familiale System – wie beschrieben – durch die Leistungssteigerung anderer sozialer Systeme sogar noch erhöht.

Die quantitative Zunahme von Systemen, die allein als spezialisierte Leistung die Stabilisierung und Regeneration des Humanvermögens für andere gesellschaftliche Systeme übernommen haben, aber nicht zugleich die Nachwuchssicherung garantieren, scheint auch – selbstverständlich nicht allein – als Folge dieses cultural lags deutbar zu sein, was ich später – aus mikro-perspektivischer Sicht – begründen werde.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß unter makro- bzw. systemtheoretischer Perspektive drei gesellschaftliche Systeme, denen als spezialisierte Leistung die Bildung bzw. Erhaltung des Humanvermögens zugeschrieben werden, zu unterscheiden möglich sind:

1. Sozialsysteme mit spezialisierter Leistung auf die psychische Regeneration und physische Stabilisierung ihrer erwachsenen Mitglieder (z.B. die nichteheliche Lebensgemeinschaft (ohne Kinder), die kinderlose Ehe, die Ehe in der nachelterlichen Phase, hierzu zählen aber auch die gleichgeschlechtliche Partnerschaft, die Wohngemeinschaft (ohne Kinder), Singles usw.),
2. Sozialsysteme, deren spezialisierte Leistung sowohl die Bildung als auch die Erhaltung des Humanvermögens ist (die Eltern-Familien, einschließlich der nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit Kindern, die Stief-Familie, die Adoptions-Familie usw.),
3. Sozialsysteme, die sich überwiegend auf die Nachwuchssicherung spezialisiert haben (z.B. die Ein-Eltern-Familie aufgrund von Scheidung, die Ein-Eltern-Familie aufgrund von Verwitwung, die Ein-Eltern-Familie aufgrund von lediger Mutterschaft).

Die beiden zuletzt genannten gesellschaftlichen Systeme werde ich im folgenden – um mich bewußt von dem unspezifischen, nicht genau festgelegten Alltagsbegriff »Familie« abzusetzen – mit »familiale Systeme« bezeichnen: Für sie ist konstitutives Merkmal die Generationsdifferenzierung und die spezialisierte Lei-

stung der Nachwuchssicherung. Für die erstgenannte Gruppe der privaten Lebensformen ist neben ihrer funktionalen Spezialisierung auf die psychische und physische Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder die ausschließliche Generationsgleichheit kennzeichnend; dieses gesellschaftliche System wird im folgenden mit »Partnerschaftssystem« bezeichnet bzw. im Hinblick auf Personen ohne Partner mit »personalem System«.

Diese Systematik ist nicht als eine evolutionistische Stufenfolge zu interpretieren, wenngleich der Komplexitätsgrad der zweiten Systemform im Hinblick auf die Abstimmung der beiden spezialisierten Leistungen sowie durch die gestiegenen Leistungsanforderungen an die Nachwuchssicherung besonders hoch zu sein scheint und die Wahl der anderen Sozialsysteme eine Komplexitätsreduktion verspricht.

Hervorzuheben ist ferner, daß in den letzten Jahren quantitativ am stärksten das Partnerschaftssystem angestiegen ist und nunmehr zahlenmäßig die verbreitetste private Lebensform darstellt. Rein statistisch betrachtet, leben wir im übrigen weder in einer Single-Gesellschaft – wie häufig behauptet -, noch in einer Gesellschaft, deren Struktur sich überwiegend aus Familiensystemen bestimmt, sondern in einer Paargesellschaft.

Die quantitative Zunahme der Partnerschaftssysteme ergibt sich vor allem aus drei Gründen. Wie ich bereits betont habe: zum einen durch die Entstehung und Verbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften (ohne Kinder) und – zweitens – durch die Zunahme kinderloser Ehen; aber – drittens – auch: durch die gestiegene Zahl von »Alt-Ehen«; diese sind im übrigen bisher in den Analysen über die Differenzierung von privaten Lebensformen völlig übersehen worden.

Wiederum möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen Wandel im Verhältnis von Ehe- und Familiensystem hinweisen: Durch die Reduktion der Kinderzahl und durch den kurzen Altersabstand zwischen den Geschwistern, ferner durch die gestiegene Lebenserwartung fand eine Umkehrung des zeitlichen Verhältnisses zwischen dem Ehe- und Familiensystem statt: In der vorindustriellen Zeit war die Ehezeit fast gleich mit der Familienzeit. Die Familienzeit umfaßte wegen des hohen Sterberisikos – vor allem der Frauen – häufig sogar mehrere Ehezeiten. Heutzutage ist dagegen die Ehezeit (ohne Kinder) weit länger als die Familienzeit geworden. Die Familienphase macht allerhöchstens zeitlich noch 1/4 des gesamten Lebens aus; sie ist für den einzelnen – lebenslaufsperspektivisch gesehen – zu einer „transitorischen Lebensphase" geworden (vgl. hierzu ausführlicher Nave-Herz 1988:76 u. 1994a:15ff.). Die nachelterliche Phase ist heutzutage die längste; und so hat es in der Geschichte noch nie so viele Ehepaare gegeben, die – trotz aller steigenden Ehescheidungsquoten – ihre Goldene,

ihre Eiserne Hochzeit, selbst ihre »Gnadenhochzeit«, wie sie benannt wird, miteinander feiern können, wie heute. Selbstverständlich darf Stabilität nicht mit konfliktfreien bzw. harmonischen Beziehungen verwechselt werden; allgemein ist bekannt, daß Ehe- und Familiensysteme auch als Orte von Gewalt, Enttäuschung, Unglücklich-Sein und Überforderung beschreibbar sind.

Durch die quantitative Zunahme dieser älteren Ehen (ohne Kinder) wurde ebenso die Differenzierung privater Lebensformen sozialstrukturell entscheidend mitbestimmt.

II.

Die Partnerschaftssysteme (also die nichteheliche Lebensgemeinschaft, die kinderlose Ehe, die ältere Ehe usw.) können zwar – wie gezeigt – makroperspektivisch als ein thematisch spezialisiertes System beschrieben werden. Aber wechselt man von der Makro- zur Mikro-Ebene, wird erkennbar, daß die Systembildung aus sehr unterschiedlichen Nutzenerwartungen heraus erfolgt. Auf die verursachenden Bedingungen der Variabilität dieses Partnerschaftssystems und ihrer Zunahme soll nunmehr im letzten Kapitel meines Vortrages aus mikroperspektivischer Sicht – wenigstens ausschnitthaft – eingegangen werden.

Bis hinein in die 70er Jahre dieses Jahrhunderts wurde die Eheschließung nicht nur wegen einer hohen normativen Akzeptanz gewählt, sondern auch wegen der damit zu erwartenden Ressourcen. Die Ehe war eine ökonomische und rechtliche Notwendigkeit sowie moralische Pflicht, eine Vorbedingung zur kontinuierlichen Erfüllung bestimmter elementarer Bedürfnisse. Durch die abgelaufenen ökonomischen und normativen Veränderungen, durch das gestiegene Bildungsniveau und die höhere Erwerbsquote der Frauen haben viele Argumente an Legitimationskraft für eine Eheschließung verloren. Und so wird vielfach zunächst die Entscheidung gefällt, sich nicht für eine Ehe und/oder Familiengründung zu entscheiden. Untersuchungen zeigen, daß viele Frauen und Männer, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, die Ehe für sich nicht ausschließen, aber sich für die Gegenwart mit ihrer derzeitigen Lebensform eine bessere Leistung im Hinblick auf Ausbildung und Beruf bei gleichzeitiger Bedürfnisbefriedigung nach partnerschaftlicher, emotionaler und sexueller Beziehung erhoffen (vgl. z.B. Meyer 1992; ähnlich Huinink 1993). Unsere eigene Untersuchung zeigte, daß dieses Hinausschieben der Familiengründung auch für viele kinderlose Ehepaare zutrifft (Nave-Herz 1988).

Die quantitative Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der

kinderlosen Ehen scheint demnach Folge des ehelichen Wandels zu sein, vor allem aber das Resultat von individuell getroffenen Erwägungen im Hinblick auf die zeitgeschichtlich zugenommene Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen privaten Lebensformen. Diese Entwicklung steht damit in der Tradition des Modernisierungsprozesses mit seiner Optionssteigerung und der damit verbundenen Zunahme von rationalen Entscheidungen. Doch modernisierungstheoretische Argumente allein können das gesamte Phänomen des Anwachsens dieser privaten Lebensformen nicht hinreichend erklären.

Denn, wenn die Familiengründung zur Diskussion steht, sieht die Optionsmöglichkeit anders aus. Die heutige vermeintlich freie Gestaltungsmöglichkeit im Hinblick auf die Wahl von Lebensformen und Lebensweisen erweist sich nämlich in der sozialen Realität für viele Frauen im Hinblick auf die Mutter-Rolle wegen struktureller Zwänge als Fiktion. Mütter können im Hinblick auf die Entscheidung für die Familienphase nur zwischen Skylla und Charybdis wählen. Huinink (1990) hat gezeigt, daß die Familiengründung für viele Frauen zu einem »riskanten Unternehmen« – wie er es bezeichnete – wurde, denn einerseits bringt die Aufgabe und Reduzierung der Erwerbstätigkeit Nachteile in der Erwerbsbiographie (z.B. im Hinblick auf die Rentenbiographie, Karriereverlauf usw.), und gleichzeitig verweisen die steigenden Ehescheidungszahlen auf eine unsichere Zukunft; andererseits bedeutet die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit die bekannte Doppelbelastung, die noch nicht durch neue Formen der innerfamilialen Arbeitsteilung oder durch ein hinreichendes und für die Betroffenen adäquates Kinderbetreuungssystem relativiert wurde.

Hinzu kommt, daß durch das höhere Bildungsniveau das Berufsengagement, überhaupt die Berufsorientierung der Frauen – wie viele empirische Untersuchungen zeigen – gestiegen ist. Im übrigen gilt dieser Wandel im Bedeutungsgehalt des Berufes für Frauen auf allen beruflichen Statusebenen. Gleichzeitig aber hat die traditionelle Mutter-Rolle mit ihren typifizierten Rollenerwartungen nicht an normativer Kraft eingebüßt – trotz gestiegener Erwerbstätigkeitsquote von Müttern. Außerdem definieren viele Frauen heute immer noch, wenn auch unterschiedlich je nach Berufsstatus und -zukunft, eine Mutterschaft als exklusiv (Keddi/Kreil 1994:26; Vaskovics/Ruppe 1994:156).

So können Frauen im Hinblick auf die Familiengründung gegenwärtig in ein Entscheidungsdilemma geraten, weil sich die Abwägung von Kosten und Nutzen im Hinblick auf die Mutter- und die Berufs-Rolle für viele erschwert hat; vor allem können Konflikte entstehen – entscheidungstheoretisch formuliert – durch fehlende subjektive Nutzeneindeutigkeit: entweder, weil 1.) manche Frauen sich über den langfristig zu erwartenden Nutzen beider Alternativen (Beruf/Familie) nicht sicher sind oder 2.) Kosten und Nutzen sich bei beiden Alternativen die

Waage halten oder 3.) im Hinblick auf die Berufs-Rolle die Nutzenerwartung eindeutig, aber der zu erwartende Nutzen von Kindern nicht abschätzbar ist. Auch bei Männern scheint die fehlende subjektive Nutzen- und Kosteneindeutigkeit im Hinblick auf Kinder insbesondere durch den Normenkomplex der »verantworteten Elternschaft« zugenommen zu haben, wie die vorläufigen Ergebnisse einer eigenen laufenden Erhebung zeigen (vgl. Matthias/Nave-Herz/Sander 1995).

Solche Entscheidungskonflikte können zur Folge haben, daß die Realisierung des Kinderwunsches hinausgeschoben wird und als Lebensform zunächst – oder weiterhin – die kinderlose Ehe, das Alleinleben oder die nichteheliche Lebensgemeinschaft gewählt wird, vielfach in der Hoffnung, zu einem späteren Zeitpunkt den Konflikt lösen zu können, wie wir in unserer Untersuchung jedenfalls bei kinderlosen Ehepaaren feststellen konnten (Nave-Herz 1988).

Das bedeutet, daß die im vorigen Abschnitt beschriebenen sozialstrukturellen ungleichzeitigen Veränderungsprozesse zwischen dem Bildungs- sowie Berufs- und dem Familienbereich nunmehr auf der individuellen Handlungsebene ablesbar werden und sich – um es noch einmal zu betonen – in Entscheidungskonflikten in bezug auf die Familiengründung niederschlagen.

Hieraus muß nicht zwingend die Forderung der alleinigen Anpassung des Familien- an das Erwerbsarbeitssystem folgen, sondern es kann auch hieraus die – in den letzten Jahren von den verschiedensten politischen Gruppierungen – gestellte Forderung nach Veränderung des Erwerbsarbeitssystems an die Berufs- und Familienorientierung der Frauen und zunehmend der Männer, im Hinblick auf die Modifikation tradierter Arbeitszeitstrukturen u.a.m., abgeleitet werden.

Wenn in der Literatur also als Ursache für den Anstieg des Heirats- und Familiengründungsalters das gestiegene Bildungsniveau der Frauen genannt wird, dann ist das – alltagssprachlich umschrieben – nur die »eine Seite der Medaille«; denn – um es noch einmal zu betonen – es können die realen strukturellen Zwänge, Nachteile und Unsicherheiten, eine fehlende subjektive Nutzeneindeutigkeit der Einlösung des Kinderwunsches – und damit auch der Eheschließung – entgegenstehen; oder diese können ein langes zeitliches Verschieben der Familiengründung bewirken, manchmal so lange, bis es zu spät ist[4] oder man sich nunmehr – durch den Gewohnheitseffekt – für seine zunächst nur befristet geplante Lebensform auf immer entscheidet.

Ich möchte meine Ausführungen abschließend etwas ausführlicher zusammenfassen:

Erst langsam, im Zuge der funktionalen Differenzierung unserer Gesellschaft, spezialisierte sich das Sozialsystem Familie auf die Funktion, die es bis heute als Leistung für alle übrigen Gesellschaftssysteme erbringen soll und die für diese

unverzichtbar sind: die Bildung und Erhaltung von Humanvermögen, d.h. die Leistung der Nachwuchssicherung (Geburt, Pflege, Erziehung von Kindern) und die der physischen Stabilisierung und psychischen Regeneration ihrer Mitglieder.

Mit dieser funktionalen Spezialisierung des Familiensystems ging eine neue Differenzierung, nämlich die Ausprägung eines relativ geschlossenen Ehesystems einher. Die Rolle der Ehefrau wurde durch das geltende Ergängungstheorem der Geschlechter zur »Leistungsträgerin« beider genannten Funktionen umformuliert. Dieser Typus der »Gatten-Familie« fand seine große gesellschaftliche Verbreitung über alle Schichten hinweg erst in diesem Jahrhundert, insbesondere in den 50er und 60er Jahren; seitdem sind weitere Veränderungen zu diagnostizieren.

Vor allem ist eine weitere Ausdifferenzierung der verschiedensten privaten Lebensformen festzustellen. In der Literatur wird diese Differenzierung privater Lebensformen vor allem als Anpassungsprozeß an das veränderte Erwerbs- und Bildungssystem beschrieben.

Ohne diese Analyseergebnisse infrage stellen zu wollen, ging es mir in meinem Vortrag – ergänzend hierzu – darum, zu zeigen, daß die zeitgeschichtliche Ausprägung dieser privaten Lebensformen auf ein verändertes Verhältnis von Ehe und Familie zurückzuführen ist. Ferner darf die Ausdifferenzierung von verschiedenen privaten Lebensformen nicht allein als Anpassung an außerfamiliale Systeme gesehen werden, sondern diese beruht auch auf Transferwirkungen durch die Leistungssteigerung anderer Systeme, die zur Erhöhung der Leistungsanforderungen an das familiale System führten und ist weiterhin ebenso durch soziale Spannungen infolge ungleichzeitigen Wandels von bestimmten gesellschaftlichen Systemen mitbedingt.

Wenn makroperspektivisch nur differenziert werden konnte zwischen drei verschiedenen sozialen Systemen (nämlich zwischen: 1. jenen mit spezialisierter Leistung auf die psychische und physische Regeneration ihrer erwachsenen Mitglieder, 2. jenen, deren spezialisierte Leistung sowohl die Bildung als auch Erhaltung des Humanvermögens ist und 3. jenen, die sich überwiegend auf die Nachwuchssicherung spezialisiert haben), so sind aber weitere Differenzierungen innerhalb dieser drei Gruppen auf der Mikro-Ebene vorzunehmen möglich, vor allem auch im Hinblick auf die Rollenzusammensetzungen und Systembildungsprozesse.

Es war mir ein Anliegen, unter den Partnerschaftssystemen auf die Alt-Ehen hinzuweisen. Diese Lebensform wird in den vorliegenden Analysen m. E. – schon aufgrund ihrer quantitativen Verbreitung – zu Unrecht ausgeklammert. Auch die Forschung hat sich mit ihr bisher kaum beschäftigt, diese konzentrierte

sich bislang in viel stärkerem Maße auf die Frage der Instabilität von Ehen und Partnerschaften, statt im Hinblick auf diese Alt-Ehen die Frage umzudrehen: Warum enden trotz aller modernisierungstheoretischer Überlegungen 2/3 aller Ehen nicht durch Scheidung und Trennung? Ferner wäre z.B. wichtig, die Sinnzuschreibung an die jungen und alten Ehen seitens der Ehepartner und die Nutzenzuschreibungen an die kinderlose Ehe sowie an die nichteheliche Lebensgemeinschaft empirisch vergleichend zu erfassen, um z.B. zu prüfen, ob unter entscheidungs- und austauschtheoretischem Aspekt diese Systeme (also: die nichteheliche Lebensgemeinschaft, die kinderlose Ehe, die Alt-Ehe) als funktionale Äquivalenzen gelten können, so wie sie auf der Makro-Ebene als ein System mit gleicher funktionaler spezialisierter Leistung beschreibbar sind.

Vermutet werden könnte jedoch auch, daß entsprechend dem Modernisierungsprozeß mit seiner Ausprägung von Pluralität auch die Bedeutungszuschreibungen an die verschiedenen Partnersysteme eher plural geworden sind. Huinink z.B. schreibt der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Ehe jeweils gewisse eigenständige Attraktivitäten zu und betont die Bedeutung der Ehe im Hinblick auf ihre »Unendlichkeitsfiktion« (1993:335). Die strukturelle Differenzierung von zwei unterschiedlichen Sozialsystemen könnte aber auch auf einer funktionalen Spezialisierung von unterschiedlichen Emotionsqualitäten beruhen (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1994a:23ff.).

Als ein wichtiges Kennzeichen des Modernisierungsprozesses gilt ferner generell die heutige Möglichkeit der Revision von individuellen Entscheidungen. Ich betonte, daß diese Revisionsmöglichkeit auf die Eheschließung, aber nicht auf die Familienbildung zutrifft. Damit wird die Gegenläufigkeit des familialen Entwicklungstrends zum allgemeinen Modernisierungsprozeß offenkundig. Gleiches gilt für die Kennzeichnung des Modernisierungsprozesses als Zunahme der freien Gestaltungsmöglichkeit im Hinblick auf die Wahl von Lebensformen und Lebensweisen. In der sozialen Realität ist diese für viele Frauen im Hinblick auf die Mutter-Rolle durch strukturelle Zwänge nur Fiktion.

Gleichzeitig wird hierdurch deutlich, daß unilineare gesamtgesellschaftliche Entwicklungstrends, wie sie in den Begrifflichkeiten zur Beschreibung von Modernisierung häufig indirekt zum Ausdruck kommen, als zu grobe Vereinfachungen erscheinen, weil gerade im Hinblick auf das Familiensystem moderne und traditionelle Trends nebeneinander und sogar verzahnt gegeben sind. Das wird vor allem bei Berücksichtigung der Kategorie des Geschlechts und des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie offenkundig, und insofern stellt mein Vortrag auch ein Plädoyer für eine stärkere analytische Differenzierung zwischen dem Ehe- bzw. Partnerschaftssystem einerseits und dem Familiensystem andererseits dar.

Anmerkungen

1 »System« bedeutet im folgenden, daß »Handlungen mehrerer Personen sinnhaft aufeinander bezogen werden und dadurch abgrenzbar sind von einer nicht dazu gehörenden Umwelt« (Luhmann 1982). Mit der Verwendung des Systembegriffs wird hier allein das dialektische Verhältnis zwischen Einzel-Systemen und seinen relevanten Umwelten, seine Wechselbeziehungen und Verflechtungen zu koexistenten Systemen betont. Es wird also davon ausgegangen, daß an soziale Systeme – und so auch an familiale Systeme – sowohl systemexterne Anforderungen, Erwartungen, Bedürfnisse seitens der Systemumwelt, als auch systeminterne Bedürfnisanforderungen seitens der Systemmitglieder gestellt werden.

2 Unter Zugrundelegung dieser systemtheoretischen Perspektive können Familien heutzutage – wie vielfach bereits in den 70er Jahren nachgewiesen wurde (vgl. Neidhardt 1976; Tyrell 1978; Broderick/Smith 1979:112; Kaufmann 1994:42ff.) – als soziale Systeme gelten. Umstritten ist gegenwärtig noch, ob Familie als gesellschaftliches Teilsystem oder Funktionssystem zu bestimmen ist. Ohne diese Diskussion nachvollziehen und kritisch erörtern zu können, spreche ich im folgenden nur von »System« und zuweilen dann auch vom »Teilsystem Familie«, wenn ich betonen möchte, daß im Zuge der funktionalen Differenzierung unserer Gesellschaft die Familie als gesellschaftlich spezialisiertes System mit einer spezifischen Sinn- und Handlungslogik für andere gesellschaftliche Teilsysteme spezialisierte Leistungen zu erbringen hat (vgl. hierzu ausführlicher Tyrell 1979; Meyer 1993:26; Kaufmann 1994).

3 Der aus der Ökonomie stammende Begriff »Humanvermögen« wurde zunächst in den 70er Jahren von Bildungssoziologen übernommen, neuerdings wurde er von der Sachverständigenkommission des Fünften Familienberichts als Untertitel gewählt (Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens, Bonn 1994; vgl. hierzu auch Kaufmann 1994:52ff.).

4 25 % aller Frauen einer Geburtskohorte bleiben heute in Deutschland kinderlos (5. Familienbericht, Bonn 1994).

Literatur

Broderick, Carlfred/Smith, James (1979), The general systems approach to the family, in: Contemporary theories about the family 1979/2:112-129, New York.

Bundesministerium für Familien und Senioren (1994), Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn.

Burkart, Günther (1994), Die Entscheidung zur Elternschaft – Eine empirische Kritik von Individualisierungs- und Rational-Choice-Theorien. Stuttgart.

Goode, William (1967), Struktur der Familie. München.

Habermas, Jürgen (1962), Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied.

Hausen, Karin (1976), Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: W. Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit. Stuttgart:363-393.

Huinink, Johannes (1990), Familie und Geburtenentwicklung. In: Lebensverläufe und sozialer Wandel, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31, 1990:245-271.

Huinink, Johannes (1993), Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft (Habilitationsschrift). Berlin.

Kaufmann, Franz-Xaver (1988), Familie und Modernität. In: Kurt Lüscher/Franz Schultheis, Michael Wehrspaun (H.): Die »Postmoderne« Familie. Konstanz:391-416.

Kaufmann, Franz-Xaver (1994), Läßt sich Familie als gesellschaftliches Teilsystem begreifen?. In: Alois Herlth/Ewald Johannes Brunner/Hartmann Tyrell/Jürgen Kriz (Hg.): Abschied von der Normalfamilie – Partnerschaft contra Elternschaft. Berlin/Heidelberg:42-63.

Keddi, Barbara/Kreil, Monika (1994), Weibliche Eigenständigkeit – Balanceakt zwischen Unabhängigkeit und Bindung. In: Gerlinde Seidenspinner (Hg.): Frau sein in Deutschland. München:17-34.

König, René (1969), Soziologie der Familie. In: Handbuch der empirischen Sozialforschung, Stuttgart:2/172-305.

Lüscher, Kurt (1994), Was heißt heute Familie? These zur Familienrhetorik. In: Uta Gerhardt/Stefan Hradil/Doris Lucke/Bernhard Nauck (Hg.): Familie der Zukunft – Lebensbedingungen und Lebensformen. Opladen.

Luhmann, Niklas (1982), Liebe als Passion. Frankfurt a. M.

Marbach, Jan (1994), Differenzierte Privatheit statt Familie? Zum Monopolverlust der Familie (unveröff. Manuskript). München.

Matthias, Heike/Nave-Herz, Rosemarie/Sander, Dirk (1995), Ehe – Triumph der Tradition?. In: Einblicke – Forschungsmagazin der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg 1995:12-14.

Meyer, Thomas (1992), Modernisierung der Privatheit – Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens. Opladen.

Mitterauer, Michael (1989), Entwickungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit. In: Rosemarie Nave-Herz/Manfred Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I: Familienforschung. Neuwied:179-194.

Nave-Herz, Rosemarie (1988a), Kinderlose Ehen. Weinheim.

Nave-Herz, Rosemarie (1988b), Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: Rosemarie Nave-Herz (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart:61-94.

Nave-Herz, Rosemarie/Krüger, Dorothea (1992), Ein-Eltern-Familien – Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter. Bielefeld.

Nave-Herz, Rosemarie (1992), Ledige Mutterschaft: eine alternative Lebensform? In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 1992:219-232.

Nave-Herz, Rosemarie (1993a), Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. 4. Aufl., Hannover.

Nave-Herz, Rosemarie (1993b), Ledige Mutterschaft. Eine alternative Lebensform. In: Einblicke. Wissenschaft und Forschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Universität Oldenburg 1993/17:4-8.

Nave-Herz, Rosemarie (1994a), Familie Heute. Darmstadt.

Nave-Herz, Rosemarie (1994b), Warum noch Ehe? In: Oldenburger Universitätsreden Nr. 64. Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1994.

Nauck, Bernhard (1991), Familien- und Betreuungssituationen im Lebenslauf von Kindern. In: Hans Bertram: Die Familie in Westdeutschland. Opladen:389-428.

Neidhardt, Friedhelm (1976), Systemeigenschaften der Familie, Materialien zum 2. Familienbericht der Bundesregierung. München.

Parsons, Talcott (1964), Beiträge zur soziologischen Theorie. Neuwied.

Salzmann, Bruno (1994), Voraussichtliche Entwicklung der demographischen Struktur in den europäischen Ländern: Konvergenz und Divergenz. In: Demographie und familiale Aspekte von Arbeitsmarkt und Wohnungsbau, Materialien zum 5. Familienbericht, Bd. 1, Deutsches Jugendinstitut. München:9-64.

Schneewind, Klaus A./Vaskovics, Laszlo A. (1992), Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch (Verbundstudie), Studie im Auftrage des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 9, Schriftenreihe des BMFuS. Stuttgart.

Schütze, Yvonne (1988), Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit. In: Rosemarie Nave-Herz (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart:95-114.

Schütze Yvonne (1986), Die gute Mutter. Zur Geschichte eines normativen Musters »Mutterliebe«. Bielefeld.

Schulze, Hans-Joachim/Tyrell, Hartmann/Künzler, Jan (1989), Vom Strukturfunktionalismus zur Systemtheorie der Familie. In: Rosemarie Nave-Herz/Manfred Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I: Familienforschung. Neuwied:31-44.

Swaan, A. de (1982), Vom Ausgehverbot zur Angst vor der Straße. In. Päd.extra 1982/2:48-55.

Teichert, Volkert (1990), Familie und Gesellschaftsstruktur. In: Volkert Teichert (Hg.). Junge Familien in der Bundesrepublik. Opladen:11-25.

Tyrell, Hartmann (1978), Anfang an eine Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung, in: Zeitschrift für Soziologie 1978/7:175-193.

Tyrell, Hartmann (1985), Literaturbericht – Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bd. 170, Stuttgart:93-140.

Tyrell, Hartmann (1987), Romantische Liebe – Überlegungen zu ihrer »quantitativen Bestimmtheit«. In: Dirk Baecker u.a. (Hg.): Theorie als Passion. Frankfurt:570-599.

Vaskovics, Laszlo A./Rupp, Marina (1994), Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften – Forschungsbericht nach Abschluß der dritten Erhebungswelle (hektographiert). Bamberg.